



Landeshauptstadt
Mainz



Ergänzungsantrag 0580/2025-1 Stadtratsfraktion Volt
**Parkraum weiterentwickeln und
sinnvoll nutzen**
mündlicher Bericht zur Beschlussvorlage 1349/2025



Ausgangslage 0580/2025

Der gemeinsame Antrag 0580/2025 der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD verfolgt das Ziel, den ruhenden Verkehr neu zu ordnen. Vorgesehen ist eine Verlagerung von Stellplätzen in Parkhäuser, Quartiersgaragen und P+R-Anlagen sowie digitale Angebote zur effizienteren Nutzung des Parkraums. Der Ergänzungsantrag der Volt-Fraktion knüpft an diese Zielrichtung an und erweitert sie um ökologische, soziale und partizipative Aspekte.

Der Ergänzungsantrag 0580/2025/1 zielt auf eine stärkere Berücksichtigung von Klima- und Umweltschutz, Radverkehr, Aufenthaltsqualität und Bürgerbeteiligung. Die Maßnahmen sollen den Parkraum als Teil einer nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung betrachten.

Ausschuss für Mobilität

Stadtratsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CDU
Stadtratsfraktion

SPD
Stadtratsfraktion

Gemeinsamer Antrag 0580/2025
Sitzung des Stadtrates am 9. April 2025

Mainz, 01.04.2025

Parkraum weiterentwickeln und sinnvoll nutzen (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD)

Die wachsenden Herausforderungen im städtischen Verkehr, die zunehmende Belastung der Innenstadt und die steigende Nachfrage nach modernen Mobilitätslösungen erfordern eine nachhaltige und zukunftsorientierte Planung der Parkinfrastruktur. Wir streben eine Verschiebung des ruhenden Verkehrs in Parkhäuser, Quartiersgaragen und private Parkflächen an. Um diese Verlagerung positiv zu unterstützen, möge der Stadtrat beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, Maßnahmen zur Neuordnung des Parkraums umzusetzen und weiterzuentwickeln.

01. Schaffung zusätzlicher Quartiersgaragen
02. Schaffung zusätzlicher Park&Ride-Flächen auch in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden
03. Evaluierung des [Park@Night](#) Angebots der PMG mit dem Ziel der dauerhaften Etablierung für die städtischen Parkhäuser und Quartiersgaragen Parkhausbetreiber. In diesem Rahmen soll mit der MVG zur Nutzung von MeinRad geöffnet werden, um das Parkhaus einfacher nutzen können, um das Parkhaus einfacher nutzen können.
04. Schaffung einer Stellplatzbörse für PMG- und privatwirtschaftlich geführte Stellplatzangebote, die auch Privatpersonen die Möglichkeit bietet, Parkplätze stunden-, tages- oder wochenweise anzubieten. Hierbei soll insbesondere auch auf die Betreiber von Großparkplätzen (z.B. Supermarktparkplätze) zugegangen werden.
05. Schaffung von Dauerparkangeboten für Fahrräder und Lastenräder in städtischen Parkhäusern und Quartiersgaragen
06. Austausch mit anderen Kommunen über erfolgreiche Maßnahmen zur effizienteren Ausgestaltung des Parkraums
07. Überprüfung von bislang geäußertem Gehwegparken im Hinblick auf mögliche Einrichtung von legalen Parkmöglichkeiten unter Berücksichtigung der beschlossenen Mindestgehweite.
08. Prüfung, Inwiefern wohnnahe Parkmöglichkeiten für beeinträchtigte Menschen vorgehalten werden können.
09. Ausbau von E-Ladesäulen auf Parkplätzen
10. Installation von Photovoltaikanlagen über Parkplätzen

Daniel Köbler
Fraktionsvorsitzender
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Mainzer Stadtrat

Ludwig Holle
Fraktionsvorsitzender
CDU-Stadtratsfraktion

Jana Schmöller
Fraktionsvorsitzende
SPD-Stadtratsfraktion

i.d.R.
Caroline Blume
Fraktionsgeschäftsstelle
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Mainzer Stadtrat

i.d.R.
Heribert Lengfeld
Fraktionsgeschäftsstelle
CDU-Stadtratsfraktion

i.d.R.
Florian Augst
Fraktionsgeschäftsstelle
SPD-Stadtratsfraktion



Rahmenbedingungen und Konzepte

Die Stadt Mainz verfügt bereits über umfangreiche Strategien und Konzepte, die viele Inhalte des Antrags aufgreifen:

- Masterplan 100 % Klimaschutz
- Green City Masterplan
- Integrierte Klimaanpassungsstrategie
- Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz
- Beschluss „Sichere Gehwege für Alle“
- Gebührenordnung für die Ausstellung von Parkausweisen für Bewohner:innen

Diese Programme werden regelmäßig fortgeschrieben und bilden den fachlichen Rahmen für die Entwicklung von Mobilitäts- und Stadtflächen.

Eine besondere Rolle spielt dafür die Erarbeitung des Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP)

Bericht

Fortschreibung: Masterplan
100 % Klimaschutz der
Landeshauptstadt Mainz
Beteiligungsprozess und Maßnahmen 2021/2022



Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemeO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), in Verbindung mit § 88 Absatz 1, Nr. 3 und 8, Absatz 2 Nr. 2 und 4 der Landeshauptstadt Mainz vom 23.06.2019 (GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2019 (abs.GVBl. S. 112), hat der Stadtrat am 23.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher und sachlicher Anwendungsbereich

Diese Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet Mainz, soweit nicht durch Befreiungssätze oder Ausnahmen eine andere Satzung abweichende Regelungen getroffen werden. Sie enthält zudem Regelungen über die Zahl notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Doppel- und Einzelstellplätze), die die Anforderungen des § 24 der Gemeindeordnung (GemeO)-Erschließung, Carsharing oder anderer qualifizierter Mobilitätsverbindungen zu verringern.

§ 2 Stellplatz- und Fahrradabstellplatzverpflichtung

- (1) Bauliche Anlagen und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsplatz zu einem Gebäude, dienten, müssen entsprechend Stellplätze und Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden (notwendige Stellplätze und Fahrradabstellplätze).
- (2) Anzahl und Größe richtet sich nach Art und Anzahl der vorfindenden und der durch die Bebauung und den Bereich der Anlage zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder.
- (3) Werden Anlagen nach Absatz 1 geändert oder ändert sich ihre Nutzung, so sind Stellplätze und Fahrradabstellplätze in sicherer Anzahl, Größe und Beschaffenheit herzustellen, um die Anzahl und Größe der Anlagen zumindest zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufnehmen können (Mehrbedarf).
- (4) Es können Abweichungen zugelassen werden,
 - a. wenn die Herstellung von Stellplätzen/Fahrradabstellplätzen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten erfüllt werden kann.
 - b. wenn die Anforderungen an Stellplätzen/Fahrradabstellplätze in Schulen, Hochschulen, Heimen u. a. nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten erfüllt werden können oder im Hinblick auf die Nutzungsgruppen unzureichend sind.



Bericht

Erstellung einer integrierten
Strategie zur Anpassung an den
Klimawandel für die
Landeshauptstadt Mainz



Green City Plan Mainz Masterplan M³

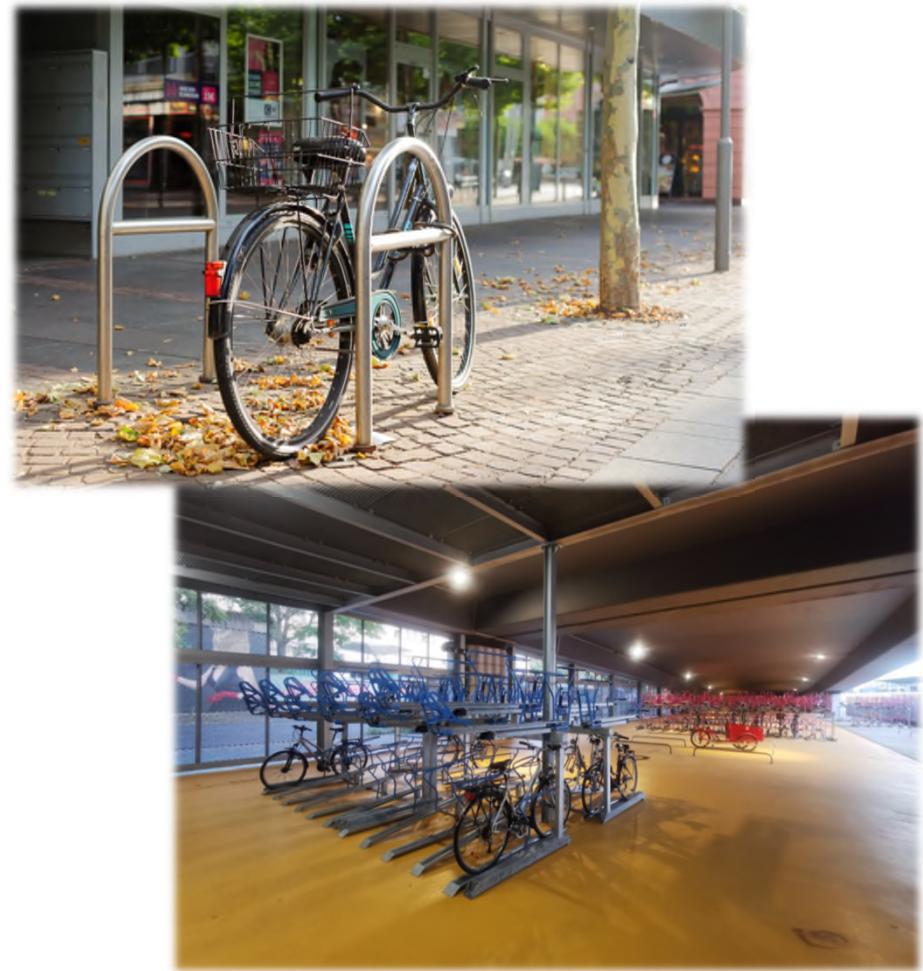
Maßnahmen und Maßnahmenbündel zur
Reduzierung der NO₂-Luftbelastung

2018



11 – Abschließbare Fahrrad-Container

- Hoher Standard für Fahrradabstellanlagen in der Stellplatzsatzung
 - Über 1000 Stellplätze im fahrRad.Parkhaus am Hauptbahnhof
 - Ausbau von Mobilstationen, Fahrradpavillons und Sammelschließanlagen
 - Ergänzende Kooperationen mit DB Bike & Ride
- Ziel: sicheres, wohnortnahes Fahrradparken in verdichteten Quartieren





12 – Schutz und Umgestaltung von Baumscheiben

- Teil der Klimaanpassungsstrategie und in der Maßnahme „Stadtgrün“ mit dem „Erhalt urbaner Baumbestände“ aufgegriffen
- Entsiegelung und Aufwertung von beparkten Flächen
- Synergien mit Fernwärmeausbau und Regenwassermanagement

→ Ziel: Schutz der Baumscheiben vor Befahren und Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen

Auszug aus der integrierten Strategie zur Anpassung an den Klimawandel für die Landeshauptstadt Mainz

6.4 Maßnahmen Stadtgrün

Der Erhalt und die Verbesserung urbaner Baumbestände spielen eine zentrale Rolle für das Stadtklima, da Bäume durch Schatten und Verdunstung Kühlung bieten und die Luftqualität verbessern. Gleichzeitig sollen multifunktionale Flächen geschaffen werden, die angesichts der hohen Bebauungsdichte im Stadtgebiet nicht nur als Naherholungsräume für die Stadtgesellschaft dienen, sondern auch klimatische Belastungen mindern. Diese Flächen werden unter Berücksichtigung wasserbewusster und klimaökologischer Prinzipien für Sekundärnutzungen gestaltet und umgewandelt. Ein angepasstes Grünflächen- und Bewässerungsmanagement ist essenziell, um den steigenden Herausforderungen durch Trockenheit und Extremwetter zu begegnen und die Widerstandsfähigkeit urbaner Vegetation zu sichern. Darüber hinaus wird die Vernetzung von Grünstrukturen und Biotopen im städtischen und ländlichen Bereich vorangetrieben, um wichtige Lebensräume zu erhalten und die Biodiversität zu fördern. Um diese Lösungsansätze zu verfolgen, wurden im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie **vier Maßnahmen und 12 Bausteine** formuliert.

Maßnahmen	Bausteine
Erhalt und Verbesserung der urbanen Baumbestände	<ul style="list-style-type: none">• <i>Städtische Baumstandorte sichern und optimieren</i>• <i>Baumstandorte bei Neuplanungen sichern</i>• <i>Erweiterung des bestehenden Baumkatasters</i>



13 – Begrünung und Entsiegelung von Parkflächen

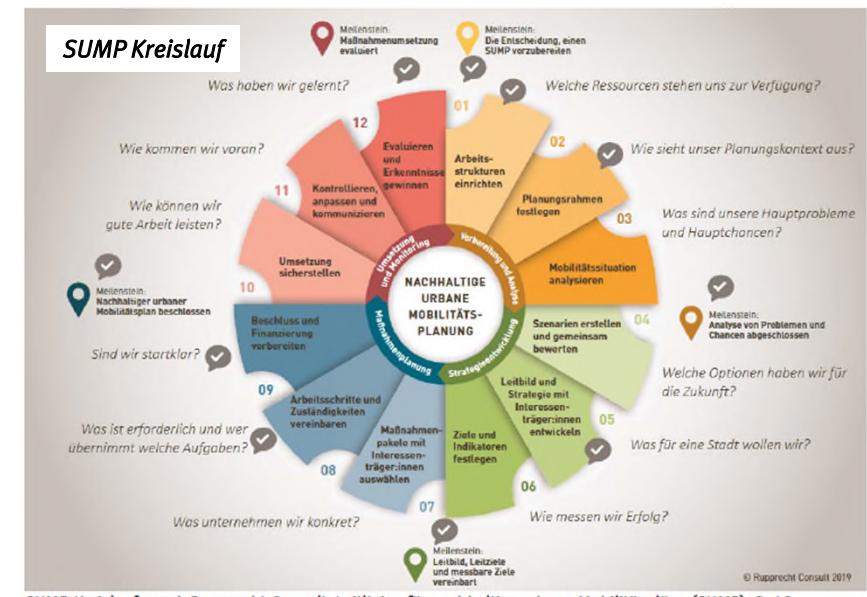
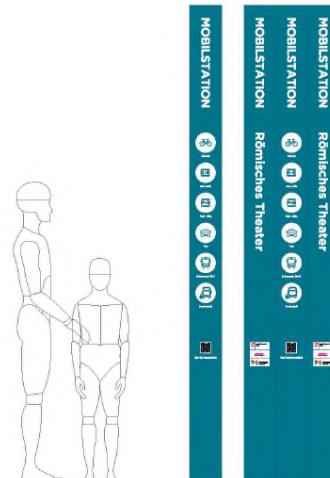
- Umsetzung im Rahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz und Green City Masterplans
- Einsatz von Rasengittersteinen, Baumpflanzungen und Regenwasserversickerung
- Maßnahmen verbessern Stadtklima und Aufenthaltsqualität



14 – Beteiligungsformate für Quartiersgaragen

- Beteiligung im Rahmen des SUMP vorgesehen
 - Einbindung von Nachbarschaftsbedarfen (Fahrrad, Sharing, Paketstationen)
 - Grenzen der Beteiligung: rechtliche, technische und wirtschaftliche Vorgaben
→ Ziel: frühzeitige Mitwirkung bei Standortwahl und Nutzungskonzepten

Römisches Theater_Version 1





15 – Umwidmung von Stellplätzen zugunsten von Aufenthaltsqualität

- Nutzung freiwerdender Flächen für Grün, Stadtmöbel, Spiel und Begegnung
- Projekt „Meenzer Sommerstraßen“ als erfolgreiches Beispiel
- Positive Rückmeldungen aus Bevölkerung – spürbare Aufwertung des Stadtraums
- Maßnahmen mit Kommunikation und Beteiligung flankieren



Gemeinsam Straßen erleben – Meenzer Sommerstraßen

Geben Sie Ihrer Nachbarschaft ein neues Gesicht und schaffen Sie eine lebendige Atmosphäre im öffentlichen Raum! Die Meenzer Sommerstraßen sind ein einfaches Instrument, um Stadtteile kinderfreundlicher und nachbarschaftlicher zu gestalten und die Aufenthaltsqualität für Anwohner zu verbessern.

Wie funktioniert es?

Durch eine zeitlich begrenzte Sperrung eines Straßenabschnitts für den Durchgangsverkehr und von Parkplätzen wird der Straßenraum für die gesamte Nachbarschaft erschlossen. Machen Sie Ihre Straße zum Mittelpunkt der Nachbarschaft.

Nutzen Sie die Straße zum Spielen, Treffen, Plaudern oder organisieren Sie eine kleine Aktion wie z.B. ein gemeinsames Essen unter freiem Himmel, sportliche Aktivitäten oder einen Hausratflohmarkt. Machen Sie Ihre Straße zu einem Ort der Begegnung und des Miteinanders.

Denken Sie an Ihre Nachbarschaft: Halten Sie Ihre Aktionen unplugged, selbstgemacht, kreativ und nachbarschaftlich.

Was können Sie tun?

Schließen Sie sich mit Nachbar:innen zusammen und melden Sie sich möglichst schnell, spätestens bis zum 30.07.2023 bei uns, um eine Meenzer Sommerstraße in Ihrer Nachbarschaft umzusetzen.

grün-umweltamt@stadt.mainz.de

Gemeinsam gestalten wir die Meenzer Sommerstraßen!



Quelle links
unten:
Merkurist,
rechts oben
Klimaentscheid
Mainz



16 – Änderung der Stellplatzsatzung

Auszug aus der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz

- Stellplatzsatzung enthält bereits ambitionierte Nachhaltigkeitsstandards
- Prüfung weiterer Anpassungen zugunsten autofreier Quartiere und Sharing-Angebote
- Push-&-Pull-Ansatz: Reduktion des Kfz-Verkehrs bei gleichzeitiger Förderung nachhaltiger Alternativen

§ 3 Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze

- (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze und der Fahrradabstellplätze bemisst sich nach der **Anlage 1** (Stellplatznormbedarf). Sie wird bei notwendigen Stellplätzen nach Maßgabe des § 4 verringert.
- (2) Im Stellplatznormbedarf (**Anlage 1**) sind die Gesamtzahl der herzustellenden Stellplätze/Fahrradabstellplätze sowie die anteilig enthaltene Anzahl von Besuchsfahrradabstellplätzen aufgeführt.
- (3) Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der **Anlage 1** nicht aufgeführt ist, richtet sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf.
- (4) Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze und der Fahrradabstellplätze nach dem größten **gleichzeitigen** Bedarf, wenn die wechselseitige Benutzung der Stellplätze/Fahrradabstellplätze dauerhaft sichergestellt ist.
- (5) Bei der Ermittlung der notwendigen Stellplätze ist von dem Platzbedarf für zweispurige Personenkraftwagen auszugehen. Einstellplätze für Lastkraftwagen und Autobusse sind bei Anlagen mit einem entsprechenden An- oder Auslieferverkehr oder speziellen Besucherverkehr zusätzlich nachzuweisen.

§ 5 Möglichkeit einer Reduktion der Anzahl an notwendigen Stellplätzen aufgrund weiterer qualifizierter Mobilitätsverbesserungen

- (1) Für Vorhaben mit einem nach §§ 3 und 4 ermittelten Stellplatzbedarf von mindestens fünf Stellplätzen kann auf Antrag des Bauherrn/der Bauherrin die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze um weitere 10 % ausgesetzt werden, solange und so weit nachgewiesen wird, dass sich der Stellplatzbedarf durch besondere Maßnahmen einer qualifizierten Mobilitätsverbesserung nachhaltig verringert.



17 – Ausbau des MVG-Angebots für Lastenräder

- MVG erweitert kontinuierlich ihr Angebot an Sharing-Lastenrädern
 - Verknüpfung mit Parkhäusern, Quartiersgaragen und Mobilitätsstationen
 - Kombination mit ÖPNV und Carsharing
- Beitrag zur vernetzten, quartiersbezogenen Mobilität



Quelle: Mainzer
Mobilität



Fazit

- Mainz verfolgt eine integrierte, nachhaltige Stadt- und Mobilitätsentwicklung
 - Inhalte des Ergänzungsantrages decken sich mit laufenden Konzepten
 - Maßnahmen sind in den Strategien und Maßnahmen verankert
- Ziel: lebenswerte, grüne und verkehrlich ausgewogene Stadt Mainz

Empfehlung: Ergänzungsantrag kann als erledigt gelten